

Pflichtpraktikum



Dauer

Mindestens 7 Wochen Vollzeit (= min 275h) -> 10 ECTS
Teilzeitarbeit möglich: min 50% und min 3Tage/Woche -> min 275h
Das Praktikum kann in 2 Teile separiert werden (min 3 + 4 Wochen)

Empfehlung:
Plant das Praktikum zwischen dem 2. und 3. Semester
Jeder andere Zeitraum ist auch möglich



Unterbrechungen und Fehlzeiten

Unterbrechungen nur in zwingenden Fällen erlaubt
(Zustimmung der Praktikumsstelle und Uni nötig!)
Krankheit: ab dem 5. gefehlten Tag müssen die Arbeitstage nachgeholt werden



Mögliche Praktikumsstellen

Praktikum muss inhaltlich zum Studium passen
Praktika im In- und Ausland sind möglich
Die Praktikumsstelle muss von einer Person mit Hochschulabschluss geleitet werden

WiHi/Praktika an der Fakultät UNR werden NICHT anerkannt

Hilfe bei der Suche:

- Praktikumsordner (Sammlung der Praktikumsbewertungen, Büro Studiengangskoordination)
- Lehrende ansprechen



Anerkennung

- 1) Abklären ob das gewünschte Praktikum anerkannt wird (-> Studiengangskoordination)
- 2) Praktikumsvertrag mit der Praktikumsstelle abschließen (-> Student + Praktikumsstelle)
!Nur wenn eine Unterschrift der Uni gefordert wird, muss der Praktikumsvertrag der Uni verwendet werden, sonst können auch Verträge der Praktikumsstelle unterzeichnet werden)
- 3) Nach dem Praktikum: **PraktikumsNACHWEIS** und **PraktikumsEVALUATION** bei der Studiengangskoordination einreichen (persönlich, Briefkasten, per Mail (pdf)) -> Fertig!



Kontakt und weitere Informationen

Anerkennung -> Studiengangskoordination
Infos -> Webseiten der Studiengänge

Nötige Dokumente:
PraktikumsNACHWEIS
PraktikumsEVALUATION



Versicherung

Während dem Pflichtpraktikum greifen:

- Haftpflichtversicherung (Ausnahme: Praktika in USA und Kanada!)
- die studentische Gruppenunfallversicherung

Weitere Infos und Bescheinigungen gibt es beim SWFR: sozialberatung@swfr.de



Studiengebühren während des Praktikums

Eine Befreiung von den Studiengebühren (1.500€) ist in der Regel **NICHT** möglich. Nur in absoluten Ausnahmefällen werden die Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt.
Bei Interesse bitte direkt beim Service Center Studium anfragen.
Semestergebühren müssen immer gezahlt werden!